

# Monitoring der Städtebauförderung

Dokumentation des Werkstattgesprächs  
am 24. Juni 2014 in Essen

# Monitoring der Städtebauförderung

Am 24. Juni 2014 fand im Welterbe Zollverein in Essen das **Werkstattgespräch „Monitoring der Städtebauförderung“** statt. Mit rund 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung gut besucht. Das Werkstattgespräch war die zweite von drei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Jahr 2014, die im Rahmen der Begleitforschung zur Städtebauförderung durchgeführt werden. Ziel der Veranstaltungsreihe ist ein gewinnbringender Erfahrungs- und Wissenstransfer zu spezifischen Themen und Fragen der Städtebauförderung für die Programmakteure. Die Möglichkeit zur Diskussion und für einen intensiven Dialog unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern hat eine Schlüsselstellung in der Veranstaltungsreihe.

Nach der Begrüßung durch **Sabine Nakelski**, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und **Joachim Gerth**, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit führte **Ulf Gerlach**, Plan und Praxis Berlin, in seinem Vortrag in das Thema ein.

Anhand begrifflicher Abgrenzungen zu den Themenfeldern „Evaluierung“ und „Controlling“ erläuterte er die allgemeinen Funktionen und Grundlagen eines „Monitorings von Stadtentwicklungsprozessen“ wie auch die spezifischen Herausforderungen und die konkrete Vorgeschichte eines „Monitorings gebietsbezogener städtebaulicher Gesamtmaßnahmen“. In diesem Zusammenhang machte er u.a. deutlich, wie dieser Monitoringansatz in das modular aufgebaute System der Evaluierung der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung eingebettet ist. Die im Rahmen des Monitorings kontinuierlich erhobenen Daten und Informationen ermöglichen danach insbesondere programmspezifische wie auch programmübergreifende Aussagen darüber, wo (z.B. in welchen Gemeindetypen, welchen Gebietstypen und in welchem Kontext) was (entsprechend des Programmansatzes) mit welchem Aufwand (Programm-/Fördermittel, KoFi, „Einzel-Input“) wann (Durchführungszeitraum, Programmjahr, Berichtszeitraum) konkret (Einzelmaßnahmen, „Einzel-Output“) warum (Ziele) gemacht wird?

Weiterhin wies Ulf Gerlach auf zwei zentrale Herausforderungen, die mit einem „Monitoring der Städtebauförderung“ verbunden sind, hin. Aufgrund des gebietsbezogenen Ansatzes der Städtebauförderung sei ein Monitoring der Städtebauförderung immer auch gebiets- wie auch kontextbezogen. Und: da die Städtebau-

## Programm der Veranstaltung

- ab 9.30 Uhr **Eintreffen der Teilnehmer**
- 10.00 Uhr **Begrüßung**  
Sabine Nakelski, *MBWSV NRW*  
Joachim Gerth, *BMUB*
- 10.10 Uhr **Einführung**  
Ulf Gerlach, *Plan und Praxis*
- 10.30 Uhr **Berichte aus der Praxis**
- 10.30 Uhr **Monitoring aus der Perspektive eines Landes**  
Christian Meyer, *MBWSV NRW*
- 11.00 Uhr **Monitoring aus der Perspektive einer größeren Kommune**  
Volker Kersting, *Mülheim an der Ruhr*
- 11.30 Uhr **Monitoring aus der Perspektive einer kleineren Kommune**  
Markus Baier, *Stadt Bad Driburg*
- 12.00 Uhr **Mittagspause**
- 13.00 Uhr **Monitoring aus der Perspektive des Bundes**  
Jürgen Götdecke-Stellmann, *BBSR*
- 13.30 Uhr **Themenecken**
- Elektronische Begleitinformationen (eBI)**  
Holger Pietschmann, *Plan und Praxis*
- Elektronisches Monitoring (eMo)**  
Joachim Gerth, *BMUB*  
Jürgen Götdecke-Stellmann, *BBSR*
- Kommunale Monitoringansätze**  
Ulf Gerlach, *Plan und Praxis*
- 15.00 Uhr **Forum – Diskussion mit den Referenten zu den Fragen der Teilnehmer**  
Moderation: Holger Pietschmann, *Plan und Praxis*
- 15.50 Uhr **Zusammenfassung und Verabschiedung**  
Jürgen Götdecke-Stellmann, *BBSR*
- 16.00 Uhr **Ende der Veranstaltung**

fördermittel in der Regel im Rahmen von „Gesamtmaßnahmen“, also einem Bündel von einzelnen Projekten – eingesetzt werden, umfasst ein Monitoring dieser „Gesamtmaßnahmen“ gleichzeitig auch ein Monitoring von darin eingebetteten Projekten und Einzelmaßnahmen.

Abschließend verdeutlichte er die Ziele und den methodischen Ansatz der Veranstaltung und stellte deren Ablauf im Einzelnen vor.

Es folgte ein Vortragsblock mit Berichten aus der Praxis. Zunächst beleuchtete **Christian Meyer**, Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Thema Monitoring von Stadtentwicklungsprozessen aus Sicht eines Landes. Er beschrieb Erfahrungen mit Evaluierungs- und Monitoringansätzen in Nordrhein-Westfalen, die eingesetzt werden, um die Umsetzung von Städtebauförderprogrammen zu steuern.

Gemeinsames Ziel von Evaluierungsprozessen auf allen Ebenen (Bund/Land/Kommune) sei – so Herr Meyer – die Optimierung der Programmumsetzung. Eine Herausforderung bei der Evaluierung von Städtebauförderprogrammen sei ihre „offene Zielformulierung“ und die daraus resultierende Vielfalt der Programmgebiete, Problemlagen und Zielstellungen. Ihre Flexibilität ist aber, wie Herr Meyer betonte, eine der Stärken der Städtebauförderung. Es gehe darum, Wirkungen und Erfolge belegen zu können, um damit eine Legitimationsgrundlage für die Notwendigkeit der Mittel für die Stadtentwicklung gegenüber der Politik und Finanzverwaltung zu erlangen. Eine der



Welterbe Zollverein

Quelle: Plan und Praxis Berlin

hierfür notwendigen Informationsquellen sei das Monitoring, als weitere Informationsgrundlagen benannte er Konzepte, Berichte, Vororttermine und Gespräche.

Nordrhein-Westfalen hat, wie Herr Meyer anschaulich verdeutlichte, eine lange Tradition prozessbegleitender Evaluation, insbesondere hinsichtlich des Programms Soziale Stadt. Ziel ist die Gewinnung von Informationen, die in die Stadtteile rückgekoppelt werden, um dort zielgerichtetes Handeln zu stärken. Er hob hervor, dass in Nordrhein-Westfalen integrierte Handlungskonzepte die verbindliche Grundlage sind, um Mittel der Städtebauförderung zu erhalten. Vorgesehen ist, dass die Evaluierung von Beginn an mitgedacht wird und bereits in den integrierten Konzepten (insbesondere in den Programmen Stadtumbau und Sozialen Stadt) auch Aussagen darüber enthalten sind, wie die Kommune den Stadterneuerungsprozesses beobachten und evaluieren.

Als wichtigen Unterschied zum Monitoring des Bundes benannte er, dass beim Monitoring in Nordrhein-Westfalen keine Daten zum Input oder Output sondern nur Kontextindikatoren (insgesamt 74 Indikatoren) erhoben werden. Herr Meyer führte aus, dass die bisherigen Erfahrungen mit dem Evaluierungsprozess gezeigt hätten, dass gute Aussagen aus den Daten ableitbar seien und einen strukturierten Überblick über

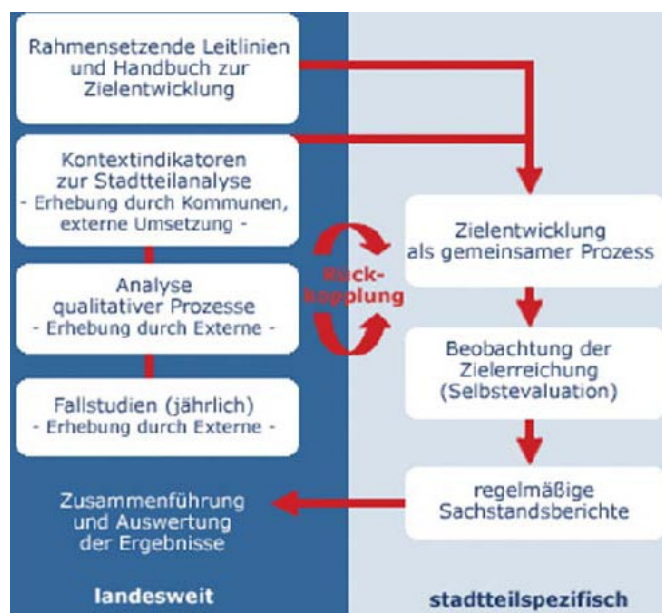


Abbildung 1: Bausteine und Prozess Evaluierung Soziale Stadt NRW

Quelle: Zimmer-Hegmann/Sucato 2005

Rahmenbedingungen und Trends geben würden. Darauf aufbauend sei es möglich, die Ausrichtung des Programms und seiner Umsetzung dementsprechend anzupassen.

In seinem Fazit formulierte Herr Meyer folgende Punkte:

- Das Monitoring der Städtebauförderung ist ein Instrument der Beobachtung. Aussagen zu Wirkungen sind allein anhand der Daten ohne weitere Interpretationen der Daten nicht möglich. Monitoring ist weder Evaluation noch Controlling!
- Monitoring generiert wichtige Grundinformationen für die Evaluation der Städtebauförderung und ist ein Instrument der Programmsteuerung.
- Monitoring liefert wichtige Daten im Hinblick auf die Legitimation der Städtebauförderung.
- Ein übergreifendes Monitoringsystem kann Erleichterungen auch für Länder und Kommunen mit sich bringen.
- Die Erprobung des Instruments erfolgt in einem von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenen Prozess. Das bedeutet, dass das Instrument offen für Weiterentwicklung ist.

In der anschließenden **Diskussion** wurde von Teilnehmern darauf hingewiesen, dass in der Praxis die konkrete Datenbeschaffung oft Probleme bereitet. Damit verbunden wurden die Fragen, inwieweit bei fehlender „Passgenauigkeit“ eher auf Daten verzichtet werden sollte, wie lange Entwicklungen beobachtet werden sollten und wie das Land mit Kommunen verfährt, die die angeforderten Daten nur eingeschränkt liefern (können). In seiner Antwort plädiert Herr Meyer für einen pragmatischen Umgang mit vorhandenen Daten und den „Grenzen der Statistik“. Entscheidend sei, Problemlagen zu erkennen und deren Entwicklung zu beobachten wie auch – z.B. im Vergleich mit der gesamtstädtischen Entwicklung – zu bewerten.

Auf den geplanten Vortrag von **Volker Kersting**, Stadt Mülheim an der Ruhr, der aus Sicht einer größeren Kommune die Herausforderungen, Zielsetzungen und Erfahrungen mit dem Monitoring der Stadtentwicklung beschreiben wollte, musste leider krankheitsbedingt verzichtet werden.

**Markus Baier**, Stadt Bad Driburg (Nordrhein-Westfalen) verdeutlichte in seinem Vortrag aus Sicht einer kleineren Kommune Rahmenbedingungen für und Erfahrungen mit dem elektronischen Monitoring des Bundes. Die Stadt (knapp 19.000 Einwohner) war eine der Kommunen, in denen im Rahmen einer Testphase mit ausgewählten Kommunen Inhalte, Handhabbarkeit

und Datenverfügbarkeit des Monitorings in der Praxis getestet wurden.

Herr Baier stellte zunächst den Zentrenentwicklungsprozess vor, der durch das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren unterstützt wird. Er verdeutlichte im Anschluss die Erfahrungen mit dem Monitoring aus der Testphase. An Hand ausgewählter Inhalte des Monitoring-Fragebogens verdeutlichte er Art und Umfang der Daten, die im Rahmen des Monitorings erhoben werden. Als Erkenntnisse der Testphase hob er insbesondere hervor, dass der Umfang des Monitorings zeitlich und inhaltlich zu bewältigen ist – auch für Kleinstädte und knapp besetzte Verwaltungen. Zwar müssten in überschaubarem Umfang einzelne Daten von unterschiedlichen Stellen zusammengetragen oder gar eigens erhoben werden, was den Arbeitsaufwand erhöhen würde. Hier sei aber zu erwarten, dass sich mit der Zeit Routine einspielen würde. Als schwierig hob er die Erfassung des Wohnungsleerstandes hervor.

Aus Sicht von Herrn Baier überwiegen die Vorteile des Monitorings. Auf kommunaler Ebene entstehen Datenreihen, die zum einen inhaltliche Erkenntnisse über die Zielerreichung der Stadterneuerungsmaßnahme liefern und ggf. für die Anpassung von Zielen und Maßnahmen genutzt werden können. Zum anderen können die Erkenntnisse des Monitorings als Legitimationsgrundlage für die Notwendigkeit und als Beleg für den Erfolg der Maßnahme in politische Prozesse eingebracht und für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

In der anschließenden **Diskussion** wurde nach der Rolle und der Einbeziehung von Bürgern bei der Einschätzung von Entwicklungen gefragt. In seiner Antwort wies Herr Baier darauf hin, dass bisher allein eine Passantenzählung stattfand, er eine stärkere Einbeziehung von Bürgern aber grundsätzlich als sehr sinnvoll einschätzt.

Nach der Mittagspause folgte ein Vortrag von **Jürgen Gödecke-Stellmann**, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Er beschrieb aus Sicht des Bundes die Vorgehensweise bei der Einführung des Monitorings der Städtebauförderung und benannte die damit verbundenen Ziele und Erwartungen.

Die rechtliche Grundlage wie auch den formalen Rahmen für die Einführung eines Monitoring- und Evaluierungsansatzes bilden danach der durch die Föderalismusreform 2006 neue Art. 104 b GG wie auch die in der Verwaltungsvereinbarung zur

Städtebauförderung und der Bundeshaushaltsordnung verankerten Analyse- und Berichtspflichten bezüglich der Wirksamkeit von Förderprogrammen. Ergänzend wies er darauf, dass gerade die Städtebauförderung in Form von „lernenden Programmen“ umgesetzt wird, so dass auf der Grundlage von Wirkungsanalysen und Zwischenevaluierungen für verschiedene Programme die Umsetzung der Städtebauförderung laufend optimiert werden kann. Grundlage und Ausgangspunkt solcher Wirkungsanalysen und Programmoptimierungen bildet eine verbesserte Formulierung der Programmziele, wie es beispielhaft im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit der Erarbeitung einer „Programmstrategie“<sup>1</sup> umgesetzt wurde.

Die konzeptionellen Grundlagen für die zukünftige Evaluierung einschließlich des Monitorings der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung wurden von 2009 bis 2012 gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden sowie Experten der kommunalen Praxis, der Städtebauförderung und deren Evaluierung in Form eines programm- und länderübergreifenden Evaluierungskonzeptes, eines Vorschlages für die Weiterentwicklung der elektronischen Begleitinformationen, eines Vorschlages für ein indikatorenbasiertes Monitoring und der Durchführung einer Testphase mit 20 Kommunen erarbeitet.

In seinen weiteren Ausführungen stellte Herr Götdecke-Stellmann das modular aufgebaute Evaluierungskonzept kurz vor und machte deutlich, dass das elektronische Monitoring von Input-, Output- und Kontext-Daten im „Grundlagenmodul“ eingebettet ist. Das „Grundlagenmodul“ wird vom BBSR federführend bearbeitet. Im Rahmen des Monitorings werden danach bundesweit und programmübergreifend Daten erfasst, die vergleichende Aussagen bezüglich des Mitteleinsatzes ermöglichen. Gegenstand und Ziel solcher vergleichender Aussagen seien dabei nicht Bewertungen einzelner städtebaulicher Gesamtmaßnahmen auf der kommunalen Ebene vor Ort sondern allein Aussagen auf Programmebene. Dabei ist unstrittig, wie Herr Götdecke-Stellmann hervorhob, dass die mittels des elektronischen Monitorings erhobenen v. a. quantitativen Daten durch qualitative Analysen ergänzt werden müssen. So erarbeiten die Bundestransferstellen im Rahmen des Evaluierungsmoduls „Begleitforschung“ auf ausgesuchte städtebauliche Gesamtmaßnahmen bezogene Fallstudien, die qualitative Aussagen über Programmerfolge – z. B. im Rahmen programmbezogener Zwischenevaluierungen – ermöglichen.

Abschließend stellte Herr Götdecke-Stellmann das geplante elektronische Monitoring einschließlich des dabei verwendeten Indikatorensets vor, wie es im Ergebnis der Test- und Pilotphase nunmehr zukünftig anzuwenden ist. Durch Hinweise auf einzelne Lerneffekte und Modifikationen im Ergebnis der Test- wie auch der Pilotphase, die er ausführlich darstellte, verdeutlichte er, dass das Indikatorenset in enger Abstimmung mit den über 200 Pilot- und Testkommunen einem umfangreichen Praxistest unterzogen und – nach entsprechenden Modifikationen – die Praktikabilität nachgewiesen wurde.

Zum Schluss verwies Herr Götdecke-Stellmann in Form eines abschließenden Fazits unter dem Titel „Politik braucht Informationen“ noch einmal auf die drei zentralen Funktionen des Monitoring- und Evaluierungssystems: die Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Berichts- und Auskunftspflichten, der Nachweis der Wirksamkeit der Förderprogramme und die Legitimation dieser letztendlich politischen Programme. Dafür bilden gute und verlässliche quantitative und qualitative Datengrundlagen eine wesentliche Wissensbasis, wobei die Perspektive des Bundes allein die Programmebene und nicht die einzelne Gesamtmaßnahme ist. Nicht zuletzt sei mit Umsetzung dieses Monitoring- und Evaluierungsansatzes auch ein Mehrwert für die Kommune verbunden: die eigene Wissensbasis für Einschätzungen bezüglich des Umsetzungserfolgs wird verbessert, wobei durch den einheitlichen und strukturierten Erhebungsansatz zum einen der Erhebungsaufwand begrenzt bliebe und zum anderen vergleichende Einschätzungen ermöglicht würden.

Auf den Vortrag von Herrn Götdecke-Stellmann folgte eine intensive Diskussionsphase in Kleingruppen in drei „Themenecken“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Gelegenheit, in allen drei Themenecken für jeweils ca. 25 Minuten mitzudiskutieren. Die Moderatoren der Themenecke fassten im Anschluss die zentralen Ergebnisse zusammen.

Die **Themenecke „Elektronische Begleitinformationen“** wurde von Holger Pietschmann, Plan und Praxis Berlin moderiert. Einleitend erläuterte er Sinn und Zweck der Begleitinformationen. Die Begleitinformationen erfassen jährlich Kerndaten, Problemlagen und geplante Einzelmaßnahmen im Fördergebiet für das jeweilige Programmjahr („Blick nach

1 BMVBS (Hrsg.): Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Das Zentrenprogramm der Städtebauförderung, Berlin 2007. Online verfügbar unter: [www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/AktiveStadtOrtsteilzentren/BroschuereAktiveStadtOrtsteilzentren.html](http://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/AktiveStadtOrtsteilzentren/BroschuereAktiveStadtOrtsteilzentren.html)



Themenrunde „Elektronische Begleitinformationen“

Quelle: Plan und Praxis Berlin

vorn“; im Gegensatz dazu richtet das Monitoring den „Blick zurück“ (siehe Themenrunde 2). Die Begleitinformationen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen und sind u. a. auch eine Grundlage für die Evaluierung von Städtebauförderprogrammen. Er verdeutlichte, dass mit den erhobenen Daten bundesweite Aussagen über den Einsatz und die Notwendigkeit der Städtebaufördermittel getroffen werden könnten.

Herr Pietschmann hob hervor, dass für die Verlässlichkeit der Daten ein sorgfältiges Ausfüllen der Begleitinformationen notwendig sei. Er betonte, dass in den vergangenen Jahren eine deutliche Verbesserung der Qualität der Daten zu verzeichnen sei. Belastbare Aussagen auf Basis der Begleitinformationen können vom Bund und den Ländern als Argumentationsgrundlage genutzt werden, so dass im Endeffekt auch mit Hilfe der Begleitinformationen eine Legitimationsgrundlage im politischen Diskurs für den Bedarf der Städtebaufördermittel geschaffen wird, was letztendlich auch den Kommunen zu Gute kommt.

Die Diskussionen verdeutlichten, dass zwischen einzelnen Kommunen aber auch zwischen Bundesländern bei einzelnen Angaben ein unterschiedliches Verständnis darüber existiert, was dort genau einzutragen ist (so werden z.B. von Kommunen als „Städtebaufördermittel“ allein die zur Verfügung gestellten Bund- / Länder-Mittel angesehen und dementsprechend die Begleitinformation – fehlerhafterweise - ausgefüllt). Vor diesem Hintergrund wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeregt, ein Glossar zu entwickeln, in dem beschrieben ist, wie die Begleitinformationen auszufüllen sind. Das bereits existierende, sich mit technischen Fragen befassende Nutzerhandbuch des Bundesbauministeriums (Stand 1/2012)<sup>2</sup>, könne damit



Themenrunde „Elektronisches Monitoring“

Quelle: Plan und Praxis Berlin

um eine Arbeitshilfe zu inhaltlichen Fragen ergänzt werden. Dadurch könnten Unsicherheiten und Fehler vermieden und die Einheitlichkeit der eingetragenen Daten erhöht werden.

In der **Themenecke „Elektronisches Monitoring“** wurde unter Moderation von Joachim Gerth und Jürgen Götdecke-Stellmann intensiv über den Inhalt des elektronischen Monitorings diskutiert. Herr Gerth und Herr Götdecke-Stellmann verdeutlichten, dass mit Hilfe des Monitorings zukünftig jährlich Informationen zum Input (Wie viel Finanzmittel fließen in die Gesamtmaßnahme im Berichtsjahr?), Output (Wofür werden die Finanzmittel verwendet?) und den sozialräumlichen Kontext (In welchen sozialräumlichen Kontext werden die Gesamtmaßnahmen durchgeführt?) im Fördergebiet erhoben werden. Die Einführung des Monitorings erfolgt im Sommer 2014. An Hand großformatiger Ausdrucke des Formulars wurden die einzelnen Bestandteile und Inhalte des Monitorings vorgestellt und konkrete Fragen besprochen. Insgesamt wurde deutlich, so Herr Götdecke-Stellmann in seiner Zusammenfassung, dass der Umfang und die Art der einzutragenden Daten von den Diskussionsteilnehmerinnen und Teilnehmern als realisierbar eingeschätzt würde.

In der dritten **Themenecke „Kommunale Monitoringansätze“**, moderiert von Ulf Gerlach, tauschten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Erfahrungen mit vorhandenen oder in Aufbau befindlichen Monitoringsystemen aus. Dabei sei deutlich geworden, dass es vielfältige Ansätze gebe, häufig in Form eines Sozialraummonitorings. Ca. ein Drittel der Kommune habe Monito-

<sup>2</sup> BMVBS: Nutzerhandbuch zu den Elektronischen Begleitinformationen Städtebauförderung, 2012: [www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/staedtebaufoerderung/service/Nutzerhandbuch\\_eBL\\_BMVBS\\_01-2012.pdf](http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/staedtebaufoerderung/service/Nutzerhandbuch_eBL_BMVBS_01-2012.pdf)



Themenrunde „Kommunale Monitoringansätze“

Quelle: Plan und Praxis Berlin

ringansätze, insbesondere Kommunen, in die Fördermittel der Bund-Länder-Programme Stadtumbau Ost und West fließen.

In der Themenrunde wurde auch der zusätzliche Aufwand durch das neue elektronische Monitoring des Bundes diskutiert. Hierbei wurde deutlich, dass das elektronische Monitoring insgesamt praktikabel eingeschätzt wird. Es sei jedoch nicht bei allen Daten verständlich, zu welchem Zweck sie erhoben werden, beziehungsweise weshalb andere Daten nicht erfasst werden.

Anschließend diskutierten die Referenten und Referentinnen in einer kurzen **Podiumsrunde**, moderiert von Holger Pietschmann, und gingen auf Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein.

Diskutiert wurde die Schwierigkeit, dass die Angaben in den elektronischen Begleitinformationen zum Teil gemacht werden müssen, bevor die Kommune einen Fördermittelbescheid der Kommunalaufsicht erhalten hat. Es ist deshalb mitunter notwendig, dass die Angaben in den Begleitinformationen angepasst werden müssen. Herr Gerth führte hierzu aus, dass eine Änderung der Angaben möglich sei. Erforderlich sei dies allerdings nur dann, wenn es sich um eine deutliche Abweichung handelt.

Angeregt wurde, den Zeitpunkt der bundesweiten Erhebung mit den Rhythmen der Länder (z. B. Berichtspflichten) abzustimmen. Zudem würden viele Daten bereits an die Länder geliefert, zum Beispiel in Form von Zwischenabrechnungen oder bei der Beantragung von Fördermitteln. Diese Doppelarbeit gelte es zu minimieren. Denkbar sei in diesem Zusammenhang



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Werkstattgesprächs

Quelle: Plan und Praxis Berlin

auch eine engere Zusammenarbeit des Bundes und der Länder, um die in den Ländern vorhandenen Daten für die Steuerung der Städtebauförderprogramme zu nutzen, etwa um die dringlichsten Handlungsbedarfe zu ermitteln, zu erkennen, in welche Bereichen Vorhaben umgesetzt werden und welche Finanzmittel fehlen, um die Bewältigung der Aufgaben in den Kommunen zielgerichtet zu unterstützen.

**Jürgen Göddecke-Stellmann**, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, fasste die Veranstaltung abschließend kurz zusammen. Deutlich sei geworden, welche Erfahrungen und Ansätze hinsichtlich des Monitorings der Städtebauförderung und von Stadtentwicklungsprozessen auf der Ebene des Bundes, der Länder und in Kommunen vorhanden seien.

Er führte aus, dass die Einführung des elektronischen Monitorings für Sommer 2014 geplant ist. Er hob in diesem Zusammenhang nochmals das Interesse des Bundes am Monitoring hervor: Ziel seien übergreifende Aussagen über den Einsatz und die Wirkung der Mittel der Städtebauförderung. Die einzelnen Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene stünden dabei nicht im Fokus. Die Diskussionen auf der Veranstaltung hätten gezeigt, dass sich die vorherige intensive Prüfung des elektronischen Monitorings in der Test- und Pilotphase bewährt habe. Insgesamt sei deutlich geworden, dass das Monitoring als praktikabel eingeschätzt wird.

Er dankte für die Anregungen und intensiven Diskussionen auf der Veranstaltung und kündigte das nächste Werkstattgespräche zum Thema „Evaluierung und Selbstevaluierung der Städtebauförderung“ an, das am 13. Oktober 2014 in Berlin stattfinden wird.



## Wissenstransfer Städtebauförderung

# Elektronische Begleitinformationen (eBI)

### Wozu

- Erfassung von „Eckdaten der Gesamtmaßnahme“ (z.B. Bezeichnung, Durchführungszeitraum, Kern- daten aus der Kosten- und Finanzierungsüber- sicht, konzeptionelle und rechtliche Grundlagen/ Rahmenbedingungen, Strukturdaten des Förder- gebietes, Problemlagen und Ziele)
- Erfassung und Feststellung der Förderfähigkeit der geplanten und beantragten Einzelmaßnah- men im Rahmen des Programmjahres
- Ermöglichung von bundesweiten Aussagen

### Genese

- seit Beginn der Städtebauförderung im Jahre 1971 ist die Erstellung von Begleitinformationen Grundvoraussetzung für die Förderung
- mit jedem neuen Programmantrag (Antrag auf Aufnahme / Fortführung im Rahmen des neu- en fünfjährigen Programmjahrs) Erstellung einer neuen / aktualisierten Begleitinformation -> „Blick nach vorn!“ (bezogen auf das beantragte fünfjährige Programmjahr)
- 2009 Umstellung auf die internetbasierten „elekt- ronischen Begleitinformationen“
- 2013/14 schrittweise Einführung des „elektroni- schen Monitorings (eMO)“ (Erfassung von Input-, Output- und Kontextdaten im zurückliegenden Kalenderjahr -> „Blick zurück!“ (bezogen auf das abgelaufene „Berichtsjahr“))

### Ausblick

- > zukünftig Parallelität von „vorausschauenden“ elektronischen Begleitinformationen (eBI) und „zurückschauender“ Erhebung von Monitoring- daten (eMo)
- > weitestgehende programm- und länderübergrei- fende Vergleichbarkeit der erfassten Daten (allein gesonderter Erhebungsbogen im Rahmen des Programms „Kleine Städte und Gemeinden“)
- > ggf. länderspezifische Stichtagsregelungen und Zuständigkeiten

**Elektronische Begleitinformationen (eBI)**  
zur Bund-Länder-Städtebauförderung

Programmjahr: 2014

Gemeindename/Akteurskürzel: \_\_\_\_\_  
 Maßnahmebezeichnung: \_\_\_\_\_  
 Bundeswahlkreisnummer: \_\_\_\_\_  
 Akteurskürzel StBAuf des Bundes: \_\_\_\_\_

**Programm**

Aktive Stadt- und Ortskernzonen  Stadtbau Ost  Stadtbau West  
 Soziale Stadt - Investitionen im Quartier  Städtebaulicher Denkmalschutz

**Bei der Gesamtmaßnahme handelt es sich um ein(e):**

Neuaufnahme (Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus und fügen Sie einen Lageplan im PDF-Format bei.)  Fortführung (Bitte prüfen Sie die bescheinigten Angaben auf ihre Richtigkeit und tragen Sie ggf. Änderungen ein.)

**Eckdaten der Gesamtmaßnahme (Fördergebiet)**

1.1 Voraussichtlicher Durchführungszeitraum von \_\_\_\_\_ (Jahr) bis \_\_\_\_\_ (Jahr)

1.2 Kosten- und Finanzierungsübersicht (gem. §149 BauGB), Stand der Fortschreibung (Jahr): \_\_\_\_\_

Summe der Ausgaben: \_\_\_\_\_ Euro  
 Summe der Einnahmen: \_\_\_\_\_ Euro

- davon zweckgebundene Einnahmen: \_\_\_\_\_ Euro  
 - davon Städtebauförderungsmitel: \_\_\_\_\_ Euro  
 - davon Vermögenswerte: \_\_\_\_\_ Euro

1.3 Wurde das Fördergebiet vor Aufnahme in das Programm durch andere Programme der Städtebauförderung, andererseits ein Landesprogramm oder ein Landesprogramm gefordert?

ja  nein Wenn ja, wie hieß die Gesamtmaßnahme: \_\_\_\_\_

Wenn ja, die räumliche Überlagerung vorausgegangener Förderung betrifft ein/das:

geringes Teilgebiet  wesentliches Teilgebiet  gesamte Fördergebiete

Wenn ja, wie lange liegt die Förderung durch andere Programme der Städtebauförderung oder eines Landesprogramms zurück?

weniger als 5 Jahre  5 bis 10 Jahre  10 bis 15 Jahre  15 Jahre und mehr

1.4 Grenzen/grenzen an das Fördergebiet andere Fördergebiete der Städtebauförderung oder Landesprogramme an oder befindet sich in einem engen räumlichen und funktionalen Bezug dazu?

ja  nein

2. Welche Entwicklungskonzepte liegen für das Fördergebiet vor?

Stadt- oder Gemeindeentwicklungskonzept  ja  nein  in Bearbeitung  
 wenn ja:  integriertes Konzept  sektorales Konzept

Teilräumliches Konzept  ja  nein  in Bearbeitung  
 wenn ja:  integriertes Konzept  sektorales Konzept

Sonstige Fach- und Rahmenplanung (bitte benennen): \_\_\_\_\_

Seite 1 von 4

5. Ziele der Gesamtmaßnahme im voraussichtlichen Durchführungszeitraum (entsp. 1.3)  
 (Angabe nur bei Neuaufnahme bzw. bei wesentlichen Änderungen; max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

6. Welche wichtigen Einzelmaßnahmen oder Projekte sollen im Fördergebiet mit den beantragten Mitteln des aktuellen Programmjahres (Bewilligungsjahr = Zeitraum der kassensmässigen Zuteilung) umgesetzt werden?  
 (max. 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Angaben geben für:  1 Jahr / die nächsten  2 Jahre  3 Jahre  4 Jahre  5 Jahre

7. Bündelung  
 Mit welchen weiteren Finanzierungsquellen werden die Programmmitel gebündelt?  
 Öffentliche Förderprogramme  Private Mittel  Es erfolgt keine Bündelung.

8. Lageplan  
 Bitte einen Lageplan anfügen, aus dem die Abgrenzung und die geografische Lage im Stadt- oder Gemeindegebiet deutlich wird (inkl. Abschluss der Bearbeitung dieser Erfassungsinformations mit Funktion „Abschliessen“). Sollten Sie über ein GIS-System verfügen, so senden Sie bitte die entsprechenden Shapes per E-Mail an 149@bbs.bund.de.

9. Internetadresse  
 Bitte Internetadresse für die Fördermaßnahme, sofern vorhanden, angeben: \_\_\_\_\_

Seite 3 von 4

3. Satzungen und Beschlüsse zur Gesamtmaßnahme (neu/ja)

Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 bzw. § 165 BauGB eingeleitet durch Beschluss \_\_\_\_\_  
 Festlegung als Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB \_\_\_\_\_  
 umfassendes Sanierungsverfahren  vereinfachtes Sanierungsverfahren  
 Festlegung von Ersatz- und Ergänzungsgebiet gemäß § 142 BauGB \_\_\_\_\_  
 Festlegung als städtebaulicher Entwicklungsbereich gemäß § 165 BauGB \_\_\_\_\_  
 Festlegung von Anpassungsgebieten gemäß § 170 BauGB \_\_\_\_\_  
 Festlegung als Stadtbaugebiet gemäß § 171b BauGB \_\_\_\_\_  
 Festlegung als Gebiet der Sozialen Stadt gemäß § 171c BauGB \_\_\_\_\_  
 Gebietsfestlegung durch Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss \_\_\_\_\_  
 Beschluss einer Erläuterungsverordnung gemäß § 172 BauGB \_\_\_\_\_  
 Erforderliche Beschlüsse sind in Vorbereitung.

4.1 Fläche und Bevölkerung des Fördergebietes  
 Fläche in ha: \_\_\_\_\_ Bevölkerung: \_\_\_\_\_

4.2 Lage des Fördergebietes:  
 Innenstadt\* bzw. Ortskern des Hauptortes in der Gemeinde  Innenstadtnahes Gebiet  
 Stadtrand  Ortskern eines Ortsteiles\*\*  
 Stadtbereich (einer größeren Stadt)  Fördergebiet verteilt sich über mehrere Lagertypen  
 Innenstadt (oder Stadtrand): Gekennzeichnet durch hohe Konzentration von Handel, Verwaltungen, Dienstleistungsbetrieben sowie zentraler Verkehrsinfrastruktur (Bahnhof Busbahnhof)  
 \*\* Viele Gemeinden sind aus eigenständigen Gemeinden, im Zuge von Gebietsreformen, zusammengefasst worden und umfassen mehrere Ortsteile mit eigenem Ortskern

4.3 Gebietsart nach Baustoff  
 Welchem Gebietsart ist das Fördergebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?  
 Bebauung bis 1918  Bebauung ab 1919 bis vor 1948  Bebauung ab 1949 bis 1999  Bebauung ab 1970  gemischte Bebauung

4.4 Gebietsart nach Nutzung  
 Welchem Gebietsart ist das Mahdangebiet überwiegend (mehr als 50 %) zuzuordnen?  
 überwiegend Wohnnutzung  überwiegend gewerbliche Nutzung  überwiegend städtebauliche Brache  überwiegend Mischnutzung

4.5 Problemlage(n) im Fördergebiet  
 Bitte akuten, Mehrfachnennung möglich.  
 Städtebauliche bzw. soziale Missstände:  Erheblicher Sanierungsstau  Technische Infrastruktur  Pflegebedürftiger Verkehr  Wohnungsbedarf  Brachfläche  Brachfläche  Sozialer Infrastruktur  Historische Bausubstanz  Öffentlicher Raum  Zentrale Versorgungsbereich  Funktionsverluste:  Gewerbe/Industrie  Verkehrsfläche  Militärische Fläche  Sonstige: \_\_\_\_\_

Seite 2 von 4

10. Nur für Gesamtmaßnahmen im Programm Stadtbau Ost  
 Sofern nicht Strukturdaten, Angaben für künftigen Bewilligungszeitraum

a) Anzahl  
 - der Wohnseinheiten (WE): in der Gemeinde \_\_\_\_\_ davon Leerstand \_\_\_\_\_  
 in Fördergebiet \_\_\_\_\_ davon Leerstand \_\_\_\_\_  
 - der bisher zurückgebauten WE im Fördergebiet: \_\_\_\_\_  
 - der noch zurückzubauenden WE mit Programmmitteln \_\_\_\_\_ davon Altbau bis einschließlich 1918 (HH-Seitenflügel) \_\_\_\_\_  
 davon Altbau ab 1919-1948 \_\_\_\_\_

- der leerstehenden WE nach Abschluss der Förderung (geschätzt) \_\_\_\_\_

b) Sanierung und Sicherung von Gebäuden  
 errichtet vor 1949: (Gebäude-WE/Euro) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

c) Erwerb von Gebäuden errichtet vor 1949 durch Stadt/Gemeinde zur Sanierung und Sicherung: (Gebäude-WE/Euro) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Seite 4 von 4





Wissenstransfer Städtebauförderung

# Kommunale Monitoringansätze

## Wozu (Schlüsselfunktionen)

- Informierung
- Objektivierung
- Diagnosefunktion („Blindflug vermeiden“)
- Sensibilisierung
- Aufklärung der Öffentlichkeit („Warum soll was getan werden?“)
- Rendezvous- oder Diskursfunktion (Akteure reden gemeinsam über „Herausforderungen“)
- Frühwarnfunktion
- Controllingfunktion
- Legitimationsfunktion
- Evaluationsfunktion

## Datengrundlage (Auswahl)

- amtliche Statistik
- vorhandenen Datenpools
- Prozessdaten der Kommunen (u.a. aus dem Bereich der Leistungsgewährung)
- eigene Erhebungen
- Mikro-/ Geomarketing (Mikron, Sinus)

## Bezugsebenen (Auswahl)

- räumliche (z.B. Gesamtgemeinde, Teilräume, „Sozialräume“, Fördergebiete)
- zeitliche (Zeitreihen, Aussagen zu Entwicklungen)

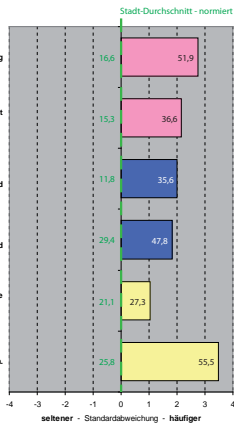
- sektorale (z.B. Wohnen/Wohnungsmarkt, Bildung, Gesundheit, Integration)
- einzelthemenische (Problemimmobilien, Leerstand)

## Methodisch-funktionale Ansätze (Auswahl)

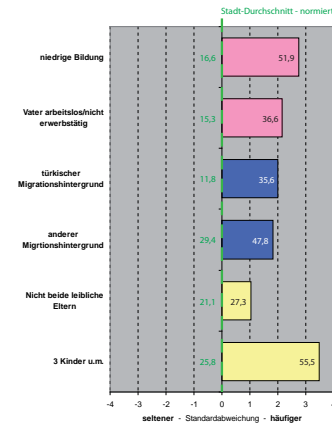
- indikatoren- / indexbasiertes Monitoring
- Interventionsmonitoring (Input, Output, Ergebnis und Wirkungen)
- Programmmonitoring
- Projektmonitoring

## Profil eines Programmstadtteils

Eltern: Soziales Profil

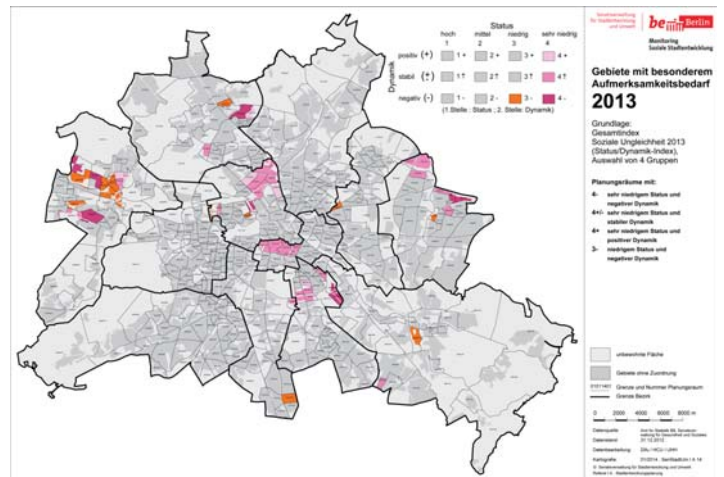
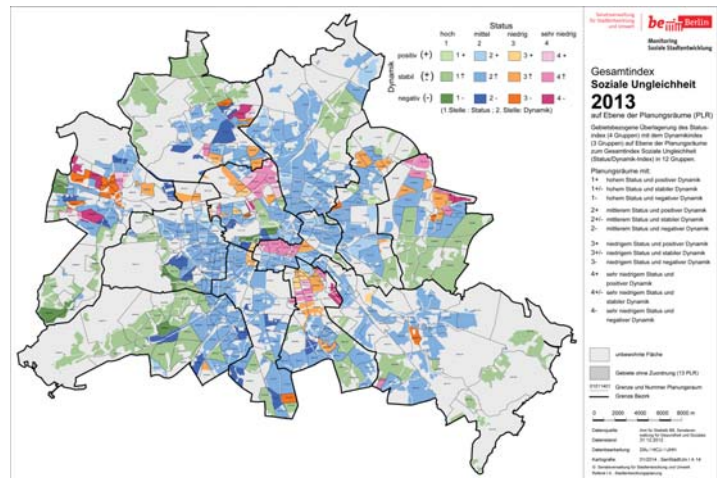
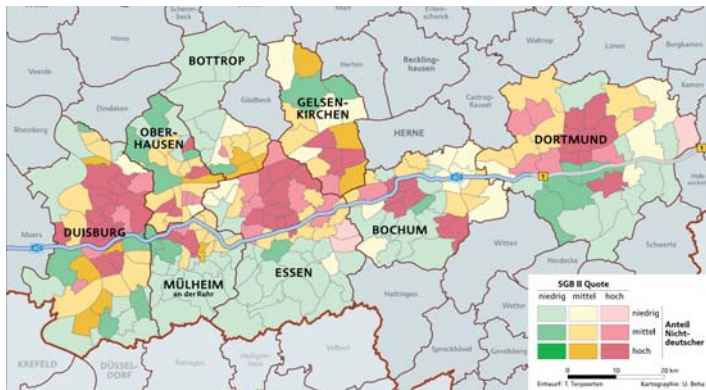


Schulneulinge: Entwicklungsprofil



Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen ‚07/08‘ und ‚08/09‘ in den Statistischen Bezirken Ufer der Ihle

## Soziale Landkarte der Metropolregion Ruhr





## Wissenstransfer Städtebauförderung

# Monitoring der Städtebauförderung im BBSR

### Wozu

- Legitimationsfunktion
- Lernfunktion (Weiterentwicklung der Programme)

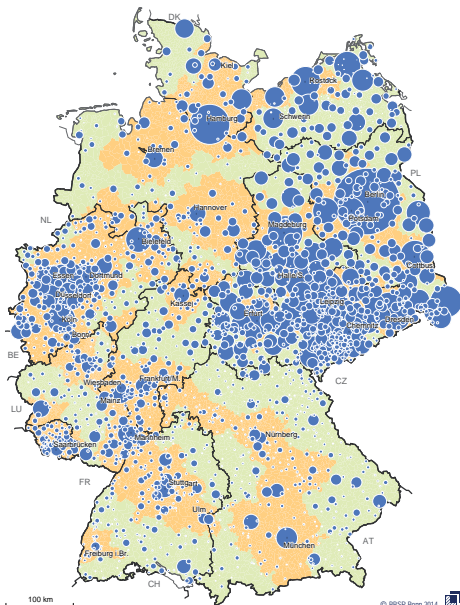
### Datengrundlage

- Förderdaten der Bundesprogramme
- Begleitinformationen
- Monitoringdaten (neu ab 2014)
- Strukturdaten auf Gemeindeebene (amtliche Statistik)
- ausgewählte Geofachdaten

### Erkenntnisinteresse

- übergeordnete Perspektiven
- Ausrichtung auf Programmebene
- Erfüllung der Berichts- und Auskunftspflicht

### Bund-Länder-Städtebauförderung

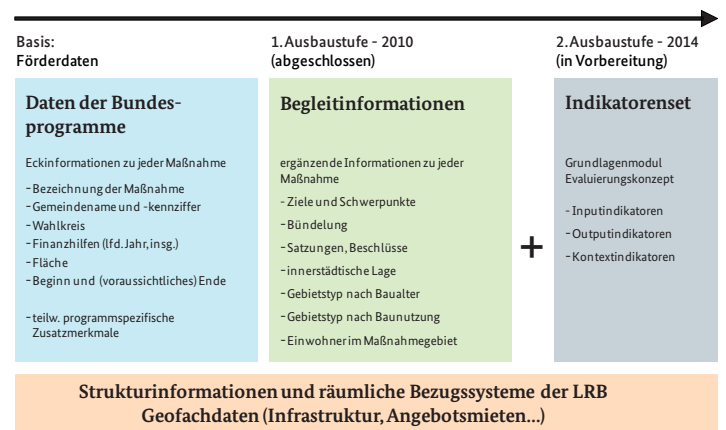


Bundesfinanzhilfen bis einschließlich 2013  
je Stadt/Gemeinde in noch nicht ausfinanzierten  
Maßnahmen in Euro



Datenbasis: Städtebauförderungsdatenbank des BBSR,  
Stand: Mai 2014  
Geometrische Grundlage: BKG, Gemeinden, 31.12.2012  
Bearbeitung: Th. Wagner

### Quantitative Daten: Monitoringsystem des BBSR



### Input

| Frage | Thema  |
|-------|--|
| A 1   | Bezeichnung der durchgeführten Einzelmaßnahmen im Berichtsjahr |
| A 2   | Verausgabte Städtebaufördermittel im Berichtsjahr in Euro      |
| A 3   | Räumliche Überlagerung von Städtebauförderungsmaßnahmen        |
| A 4   | Bündelung: erzielte Mittelbündelung und Einsatz der Mittel     |
| A 5   | Bedeutung von Steuervergünstigungen (Einschätzung)             |

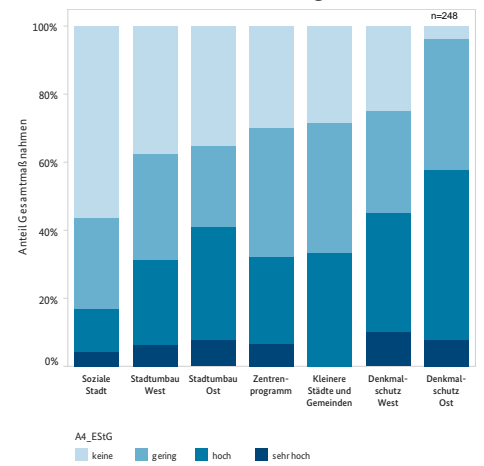
### Output

| Frage | Thema  |
|-------|--|
| B 0   | Vorbereitende Maßnahmen                              |
| B 1   | Ordnungsmaßnahmen                                    |
| B 2   | Rückbau  |
| B 3   | Wohnen und Gewerbe                                   |
| B 4   | Öffentlicher Raum und Verkehr                        |
| B 5   | Soziale Infrastruktur und Gemeinbedarfseinrichtungen |
| B 6   | Investitionsbegleitende Maßnahmen                    |
| B 7   | Beteiligung, Aktivierung und Kooperation             |

### Kontext

| Frage | Thema  |
|-------|--|
| C 1   | Bevölkerung im Fördergebiet (Einschätzung)   |
| C 2   | Wirtschaft und Arbeitsmarkt im Fördergebiet (Einschätzung)   |
| C 3   | Wohnen im Fördergebiet (Einschätzung)  |
| C 4   | Zwischengenutzte Brach-, Frei- und Gebäudeflächen  |
| C 5   | Städtebauliche Eckdaten im Fördergebiet  |
| C 6   | Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage im Fördergebiet im Vergleich zur Gesamtstadt (Einschätzung) |
| C 7   | Zielerreichung der Gesamtmaßnahme (Einschätzung)   |

### Geschätzte Bedeutung von Steuervergünstigungen nach § 7h und § 7iEStG nach Programm



Hinweis: Für das Programm Kleinere Städte und Gemeinden wird in einem eigenen Modul (D) der Kontext der Gesamtmaßnahme erfasst.